BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, GENEHMIGT AM 11.07.2006

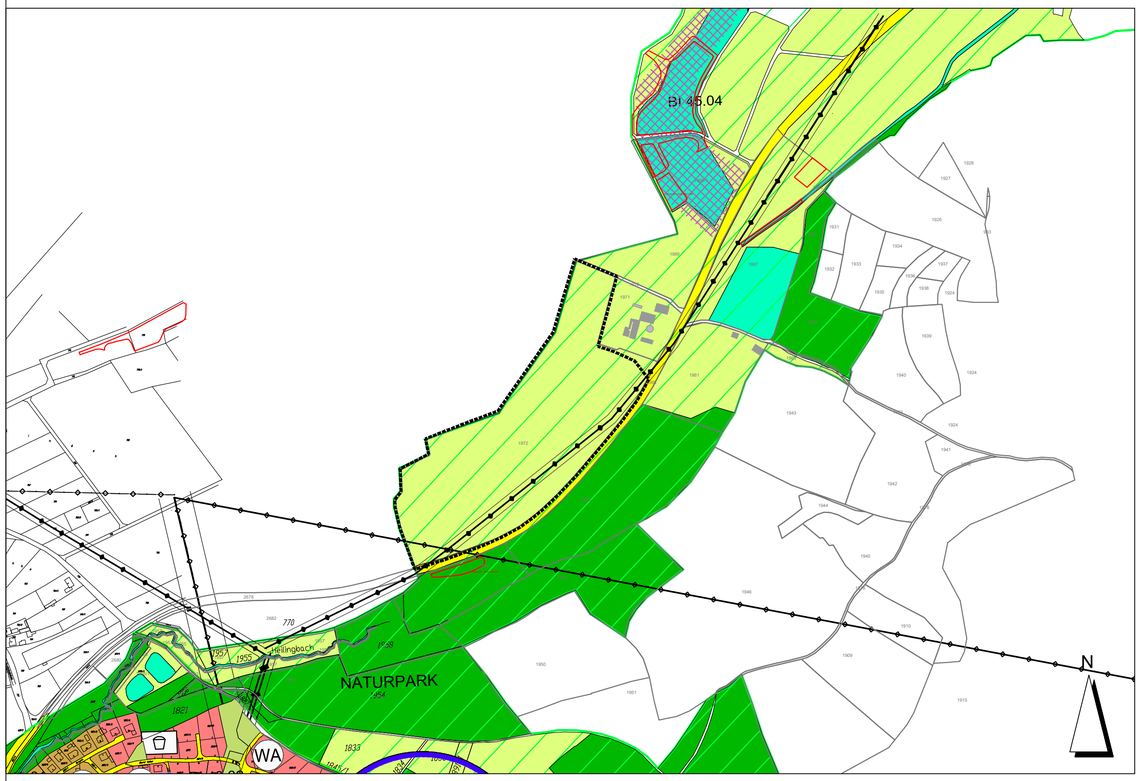

Legende

1. Art der baulichen Nutzung
- WA — Allgemeine Wohngebiete
- M — Mischgebiete
- MD — Dorfgebiete
- G — Gewerbliche Bauflächen
- GE — Gewerbegebiete
- GI — Industriegebiete

4. Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen
- F — Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltungen
- Post
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für den Gemeinbedarf

5. Überörtliche Verkehrsflächen, örtliche Hauptverkehrsflächen
- Bahnanlagen
- private Bahnanlagen

6. Verkehrsflächen
- P — Öffentliche Parkfläche
- Strassenverkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall-, Abwasserbeseitigung
- Abfall
- Abwasser
- Wasser
- Gas
- Elektrizität
- Fernmeldeanlage
- Flächen für Versorgungsanlagen Abfallentsorgung, Abwasser-beseitigung und Ablagerungen

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- oberirdisch
- unterirdisch

9. Grünflächen
- Spielplatz
- Friedhof
- Sportplatz
- Dauerkleingärten
- Grünflächen

10. Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- R — Hochwasserrückhaltebecken

11. Flächen für Aufschüttung und Abgrabungen
- Vorrangsgebiet
- Vorbehaltsgebiet

12. Flächen für Landwirtschaft und für Wald
- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
- NSG — Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Biotop
- FFH - Gebiet

14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen
- Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Truppenübungsplatz

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Weiherhammer hat in seiner Sitzung vom ..... den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit von ..... bis ..... stattgefunden.

Billigungsbeschluss: .....

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Gemeinderat Weiherhammer am ..... abgewogen. Der Gemeinderat Weiherhammer hat mit Beschluss vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

7. Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ....., AZ ...../..... gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... genehmigt.

8. Ausgefertigt
Weiherhammer, den .....

.....
(Unterschrift, Siegel) Julian Kraus, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungs- planes ist damit wirksam.

Weiherhammer, den .....

.....
(Unterschrift, Siegel) Julian Kraus, Erster Bürgermeister (Siegel)

3. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 21.07.2026

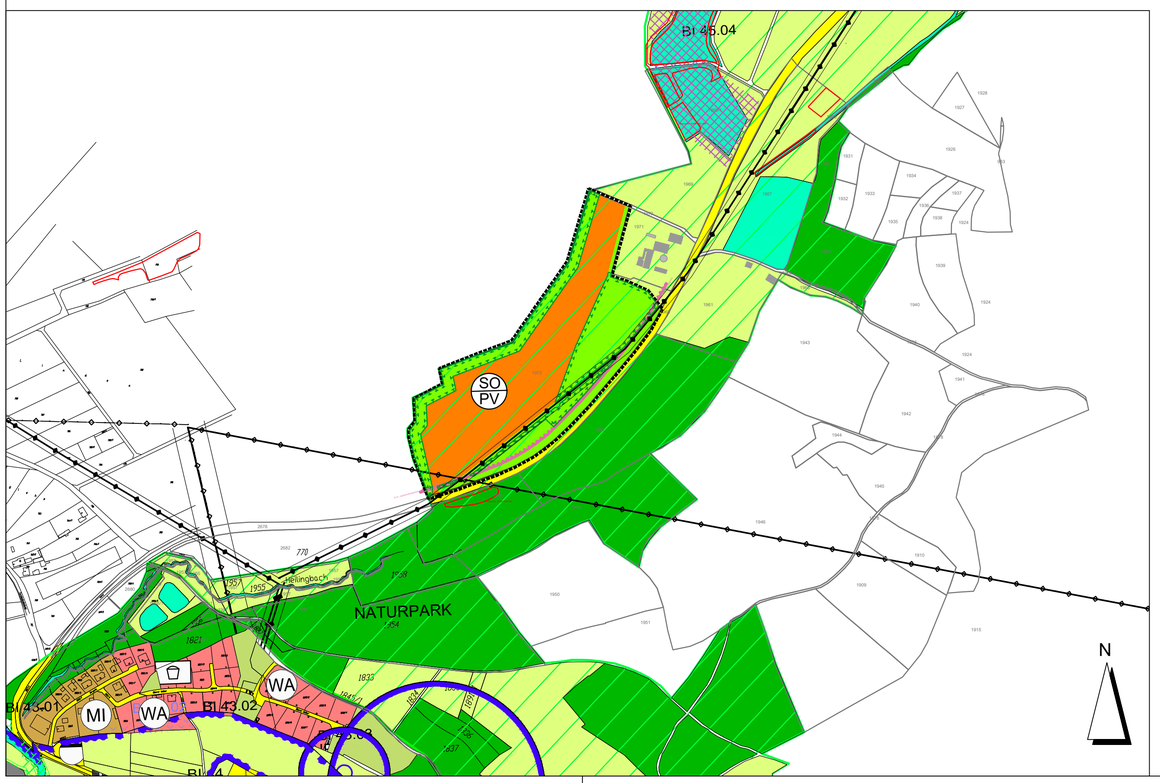

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:
- Abgrenzung der Flächennutzungsplan - Änderung
- SO PV — Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Ausgleichs- und Ersatzfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Grünflächen
- 15 m Anbauverbotszone zur Kreisstraße

GEMEINDE WEIHERHAMMER

HAUPTSTRASSE 3

92729 WEIHERHAMMER

PROJEKT: **3. FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH "PHOTOVOLTAIK GERÄUM"**

PLANINHALT: **Flächennutzungsplan-Änderung**

PLAN-NR.: 4 / 748

MASSSTAB: 1 : 5000

DATUM: 21.07.2026

GEÄNDERT:

BEARBEITET: G. Blank

GEZEICHNET: M. Lederer

UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

BLANK Landschaftsarchitektur und -planung